

99118061019000, 99118061019000

Registrierung eines Futtermittelunternehmens beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/528550054/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118061019000, 99118061019000
Leistungsbezeichnung I	Registrierung eines Futtermittelunternehmens beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Futtermittelunternehmen Registrierung Betriebsstätte, Registrierung Futtermittelunternehmer, Herstellung Futtermittel, Erzeugung Futtermittel, Registrierung Futtermittelunternehmen, Lagerung Futtermittel, Vertrieb Futtermittel, Beförderung Futtermittel, Verarbeitung Futtermittel, Futtermittelunternehmen Registrierung Betreiber

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2002R0178%3A20080325%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/index.html#BJNR003520981BJNE004022118 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/a14a6e02-87fe-3f05-8067-48066056fec1
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen zur Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln betreiben möchten, müssen Sie dieses registrieren lassen.
Volltext	Alle Futtermittelunternehmen, die von der Produktion bis zum Inverkehrbringen von Futtermitteln im Bereich der Erzeugung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, des Transports oder von Verarbeitungsstufen tätig sind, müssen bei der zuständigen Behörde registriert werden.

Modul	Sachverhalt
	Ziel dieser Maßnahme ist es, europaweit einen hohen Grad an Schutz für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Umwelt zu sichern. Bei der Registrierung von Futtermittelunternehmen müssen Sie die Tätigkeiten des Betreibers sowie der einzelnen Betriebsstätten an die zuständige Behörde melden. Im Falle von zulassungspflichtigen Tätigkeiten ist zudem eine Zulassung des Futtermittelunternehmens notwendig. Ist das Unternehmen registriert, wird dies in einem bundesweiten Verzeichnis veröffentlicht.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich
Voraussetzungen	Keine Voraussetzungen
Kosten	Grundsätzlich fallen für die Registrierung keine Gebühren an. Sofern jedoch eine amtliche Bestätigung für die Registrierung erstellt werden soll, ist diese kostenpflichtig.
Verfahrensablauf	Wollen Sie ein Futtermittelunternehmen registrieren lassen, läuft das Verfahren folgendermaßen ab: • Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden entgegengenommen geprüft • Die Tätigkeit des zu registrierenden Betriebes wird geprüft • Danach wird der Betrieb für die beabsichtigte Tätigkeit registriert • Eine amtliche Bescheinigung wird auf Wunsch erstellt und versandt Abschließend wird das Unternehmen in das bundesweite Register der Futtermittelbetriebe eingetragen
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/futtermittel/futtermittelhygieneverordnung/verzeichnisse-aller-registrierten-und-zugelassenen-futtermittelunternehmen

Modul

Sachverhalt

[en-gemass-futtermittelhygieneverordnung-74020.html
https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/institute_fachdezernate/fachdezernat-futtermittelueberwachung-73914.html](https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/institute_fachdezernate/fachdezernat-futtermittelueberwachung-73914.html)
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/futtermittelhygiene.html>
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/02_Futtermittel/03_AntragstellerUnternehmen/01_Zulassungs_Registrierungspflicht/fm_ZulassungsRegistrierungspflicht_node.html
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/02_Futtermittel/03_AntragstellerUnternehmen/01_Zulassungs_Registrierungspflicht/03_Leitfaeden_Registrierung_Futtermittelbetriebe/fm_FMRegistrierungLeitfaeden_node.html;jsessionid=F17425E89C0CC25B90C95B3F74DF3BE8.internet972
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/02_Futtermittel/03_AntragstellerUnternehmen/01_Zulassungs_Registrierungspflicht/04_Merkblaetter_Registrierung_Futtermittelbetriebe/fm_FMRegistrierungMerkblaetter_node.html;jsessionid=F17425E89C0CC25B90C95B3F74DF3BE8.internet972

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Futtermittelunternehmen und Futtermittelunternehmer müssen sich bei der zuständigen Behörde registrieren lassen, wenn sie in folgenden Bereichen tätig sind: Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Transport oder Vertrieb von Futtermitteln
- Bestimmte Tätigkeiten müssen angezeigt oder zugelassen werden
- Ausnahmen gelten für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe

zuständig: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Ansprechpunkt

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Registrierung eines Futtermittelunternehmens beantragen